



Kapitel 16a Ergänzungen rund um Unterricht

1. Exkursionen, Lager, Reisen

- Exkursionen ergänzen den Unterricht im Schulzimmer. Wenn möglich sind sie längerfristig geplant und im Terminplan der Schule vermerkt. Kurzfristige Exkursionen sind möglich, eine Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und eine Bewilligung der Schulleitung ist notwendig. Exkursionen können nur in bescheidenem Masse, mit Priorität auf der Unterstufe, subventioniert werden.
- Das Konzept der Lager (Landschulwochen, Studienwochen und Skilager) liegt bei. Für die Skilager existiert eine eigene Buchhaltung, die durch K. Schwab geführt und durch den Schulrat revidiert wird.
- Neben den ein- bis dreitägige Schulreisen gemäss beiliegendem Konzept findet im Abschlussjahr eine einwöchige Bildungsreise ins Ausland statt. Die Reisen werden durch den zuständigen Konrektor bewilligt, die Abschlussreisen der Maturklassen werden dem Schulrat zur Bewilligung vorgelegt. Für diese sind die kantonalen Finanzlimiten gültig: Fr. 800.- für Reise und Unterkunft, ohne Verpflegung und Eintritte.
- Die verantwortliche Lehrperson setzt bei Reisen und Lagern mit Klassen des Obergymnasiums die Regelung zum Umgang mit Alkohol fest und teilt sie, zusammen mit allfällig festgesetzten Sanktionen, der Klasse oder der Reisegruppe vorgängig mit. Eine solche Regelung gilt auch für Schüler(innen) mit erreichter Volljährigkeit.

2. Unterricht am Projekt

Wir fördern den projektartigen Unterricht und das Arbeiten am Projekt als wichtige Unterrichtsformen und als Vorbereitung auf die Verfassung einer Maturaarbeit. Die so genannte „Projektarbeit“ wird gemäss Stundentafeln mit den Schülerinnen und Schülern der zweiten Klassen des MAR-Gymnasiums durchgeführt. Daneben organisieren wir folgende Unterrichtsformen:

- Projektwoche. Die gesamte Schule arbeitet im Klassen- oder Kurssystem an verschiedenen oder eine einheitlich vorgegebenen Projekt.
- 2-Tages-Gefäss. Während zwei Tagen wird der Stundenplan für projektartiges Arbeiten geöffnet. Die Arbeit findet in der Regel im Klassenverband statt.

Das 2-Tages-Gefäss findet im Frühjahr statt.

Die Projektwochen finden in einem 3-Jahres-Turnus statt, wobei die Woche mit einer Präsentation und einem Fest abgeschlossen wird.

3. Aula-Veranstaltungen

Aus aktuellen Anlässen werden auswärtige Persönlichkeiten zu Referaten und Diskussionen in die Schule eingeladen. Welche Klassenstufen daran teilnehmen, wird auf Grund des Themas entschieden.

4. Blockzeiten

Aus Raumgründen muss auf umfassende Blockzeiten verzichtet werden.

5. Mensa

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft steht die Mensa zu gegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Mensa wird durch die RCB-Catering GmbH aus Büren SO betrieben. Im entsprechenden Vertrag achten die Vertragspartner RCB und Schulleitung auf eine gesunde Ernährung einerseits, auf attraktive Preise und ein möglichst kleines Defizit andererseits.

6. Mediothek und technische Assistenz

Die Dienstleistungen des Mediothekars, der Mediothekarin und der technischen Assistent(inn)en in Biologie, Chemie, Informatik und Physik stehen allen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern – auch der Unterstufe – im Rahmen der Pflichtenhefte zur Verfügung. Die Benützung der Mediothek und der Informatikräume ist in den entsprechenden Reglementen geregelt.

7. Freifächer und Freikurse

Im Rahmen der Studentafeln werden die kantonalen Freifächer angeboten. Zusätzlich verfügt die Schule über einen kleinen Freikurs-Kredit, um weitere Angebote machen zu können. Die Anmeldung für Freifächer und Freikurse ist freiwillig. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler gelten die gleichen Regeln bezüglich des Unterrichts wie bei den obligatorischen Fächern. Die Schulleitung beachtet bei der Bewilligung der Freikurse die Anmeldezahlen, die Fächervielfalt und die zur Verfügung stehenden Finanzen.

8. Schulsozialarbeit

Neben der Schulsozialarbeiterin Frau A. von Allmen Kromer stehen mit Frau B. Ammann und A. Leonardi zwei ausgebildete SchülerInnenbetreuerin den Schülerinnen und Schülern mit privaten Sorgen kostenlos zum vertraulichen Gespräch zur Verfügung. Sie vermitteln auch die Adressen der kantonalen Beratungsstellen.